

Ist ein Radioempfang in Kellern oder Schutzräumen möglich?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **27 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ist ein Radioempfang in Kellern oder Schutzräumen möglich?



In der Presse wird zum Fehlalarm von Lostorf verschiedentlich der Vorwurf gemacht, dass ein Radioempfang in Kellern oder Schutzräumen schlecht oder sogar unmöglich ist. Zu diesen Äusserungen nimmt das Amt für Zivilschutz des Kantons Solothurn in Verbindung mit der Abteilung für die Sicherheit der Kernanlagen des Bun-

desamtes für Energiewirtschaft wie folgt Stellung: Versuche und Erfahrungen haben gezeigt, dass bei Verwendung von neueren Radios mit eingebauter Antenne der Empfang in Kellern und Schutzräumen, die sich im 1. Untergeschoss des Gebäudes befinden, möglich ist. Im Konzept für die bei Reaktorunfäl-

len zu treffenden Massnahmen wird das Verhalten der Bevölkerung beim allgemeinen Alarm unter anderem wie folgt umschrieben:

Die Bevölkerung bereitet sich gezielt auf den Bezug der Keller oder Schutzräume vor. Gleichzeitig soll das Radio auf Empfang gestellt werden, um über das UKW- und Mittelwellensendernetz (Radio DRS) wichtige Mitteilungen empfangen zu können.

Es darf angenommen werden, dass weitere Riodurchsagen zeitlich festgelegt und in der ersten Radiomeldung bekanntgegeben werden.

Bei einem schlechten oder unmöglichen Radioempfang in Kellern oder Schutzräumen bestehen folgende Möglichkeiten:

- Verlassen des Kellers oder Schutzraumes durch einen Insassen zwecks Radiohören auf den mitgeteilten Zeitpunkt der nächsten Riodurchsage in der Wohnung.
- Aufstellen eines mobilen Radios in der Nähe des Kellers bzw. Schutzraumes, von wo die Meldung bei offener Schutzraumtüre noch möglich ist.
- Erstellen einer behelfsmässigen Drahtantenne, welche ins Innere des Hauses oder ins Freie führt.

Bei Befolgen der aufgezählten Empfehlungen ist ein Radioempfang in allen bestehenden Kellern oder Schutzräumen möglich.

In dem an alle Zivilschutzorganisationen des Kantons Solothurn abgegebenen Schutzraumhandbuch des Bundesamtes für Zivilschutz befinden sich Hinweise betreffend die Gewährung des Radioempfanges in Kellern und Schutzräumen. Im eigenen Interesse wird empfohlen, den Radioempfang in Kellern bzw. Schutzräumen möglichst bald zu testen und sich bei schlechtem Empfang an den Ortschef der Gemeinde zu wenden und allfällige Ratschläge zu befolgen.

*Amt für Zivilschutz
des Kantons Solothurn*

Mobiliar
für

Zivilschutzanlagen
Militärunterkünfte

Beratung – Planung – Ausführung

H. NEUKOM AG

8340 Hinwil-Hadlikon ZH

Telefon 01 937 26 91

pretema ag

**RAUMLUFTENTFEUCHTER schützen
Gebäude, Installationen
und Material bei zu
hoher FEUCHTIGKEIT!!**



**Rufen Sie uns an!
Unverbindliche Beratung durch
Fachleute.**

pretema ag

8903 Birmensdorf-Zürich

Telefon 01/737 17 11